

rechtlichen Mittel und Möglichkeiten zu nutzen, um Überraschungen von außen und im Innern zu verhindern und Gefahren und Schäden abzuwenden bzw. weitgehend einzugrenzen, sind die dazu im Jahresarbeitsplan des Leiters der Hauptabteilung IX gestellten Aufgaben mit hoher Einsatzbereitschaft, politischem Augenmaß termin- und qualitätsgerecht zu erfüllen.

Besondere Anstrengungen sind zu unternehmen

- zur Verwirklichung der Linie der Partei bei der Realisierung der sich für die DDR aus den KSZE-Verpflichtungen ergebenden Aufgaben,
- zur korrekten Anwendung der neuen und geänderten Straftatbestände (5. StAG),
- zur Einstellung der Linie IX auf die sich für die Untersuchungsarbeit ergebenden Aufgaben aus der Erweiterung der Zuständigkeit der Gerichte in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten.

Ständig ist zu prüfen, ob die geltenden rechtlichen Regelungen noch den Erfordernissen der politisch-operativen Lageentwicklung entsprechen, um gegebenenfalls auf notwendige Veränderungen hinzuwirken.

Um nirgendwo Ansätze für eine fehlerhafte Untersuchungsarbeit zuzulassen, ist immer wieder konkret zu prüfen, wo ist Wissen aufzufrischen, wo neues zu vermitteln.

Noch nachdrücklicher steht vor der Linie IX die Aufgabe, stets zu beachten, daß ihr Handeln auch internationalen Maßstäben gerecht werden muß.